



Working Holiday Visum

Stand: November 2025

Voraussetzungen an der Teilnahme am Working Holiday Programm in Deutschland:

- Andorranische, argentinische, australische, neuseeländische, kanadische ([YMP](#)), japanische, israelische, uruguayische oder chilenische Staatsangehörigkeit
- 18 bis 30 Jahre (zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- keine vorherige Teilnahme am Working Holiday Programm
- Hauptzweck der Reise nach Deutschland ist ein Ferienaufenthalt

Das Working Holiday Programm soll jungen Menschen einen Einblick in die Kultur und das tägliche Leben in Deutschland ermöglichen. Die Absicht ist, das gegenseitige Verständnis zu fördern, und Ihr primäres Ziel sollte es sein, Deutschland zu besuchen. Eine Beschäftigung ist während der gesamten Gültigkeitsdauer des Visums erlaubt, sollte aber nur vorübergehend ausgeübt werden, um zusätzliche finanzielle Mittel für Ihre Urlaubsreise nach Deutschland zu beschaffen. Die Bedingungen für die Dauer und die Art des Beschäftigungsverhältnisses werden in dem jeweiligen bilateralen Abkommen geregelt:

- Staatsangehörige Argentiniens dürfen insgesamt nur sechs Monate lang arbeiten.
- Staatsangehörige von Andorra, Chile und Uruguay dürfen bis zu sechs Monate lang bei demselben Arbeitgeber arbeiten.
- Staatsangehörige Australiens, Japans, Kanadas und Neuseelands können 12 Monate arbeiten
- Staatsangehörige Israels können bis zu drei Monate lang bei demselben Arbeitgeber arbeiten. Nach drei Monaten kann die Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber fortgesetzt werden.

Eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ist für Staatsangehörige von Argentinien, Australien, und Neuseeland nicht erlaubt.

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa.
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- unterschriebene **Belehrung**
- aktuelles [biometrisches Passfoto](#) (nicht älter als 3 Monate)



- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt mit einer Kopie: ca. 2466,-Euro, nachgewiesen anhand von **eigenen Kontoauszügen** (nicht von Dritten!) der **letzten drei Monate** vor Antragstellung. Der Betrag von 2466,- Euro muss seit mindestens 3 Monaten auf dem eigenen Konto sein. Alternativ kann ein deutsches Sperrkonto oder eine Verpflichtungserklärung vorgelegt werden.
- Kopie der **Kranken- und Unfallversicherung** gem. EU-Norm (für den gesamten EU-Raum; Mindestdeckungssumme: 30.000, -- € für 12 Monate inklusive Zahlungsnachweis
- Detailliertes **Motivationsschreiben** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Strafregisterauszug** (nur argentinische Staatsangehörige)
- **Auslagen** für Porto von CHF 7,-
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder in Euro mit Master oder Visa Card

Alle Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 2 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum für das Working Holiday Programm in Deutschland hat eine **Gültigkeit** von maximal 12 Monaten.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.